

Satzung der SV des Gauß-Gymnasium Worms

Inhaltsverzeichnis:

1. Selbstverständnis
2. Struktur
 - 2.1. Klassen-/KurssprecherInnen
 - 2.2. JahrgangsstufensprecherInnen
 - 2.3. SV-Team
 - 2.4. Versammlung der Klassen-/KurssprecherInnen (KSV)
 - 2.5. Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler (SVV)
3. Wahlen
 - 3.1. Grundsätze
 - 3.2. Wahlkommission
4. Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer
5. Schlussbestimmung

1 Selbstverständnis

1.1 Die Schülervvertretung (Kurz: SV) des Gauß Gymnasium Worms ist die demokratisch gewählte Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler. Sie wirkt gemäß §31 SchulG bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule mit. Sie nimmt die Vertretung der Interessen der Schüler und Schülerinnen in der Schule gegenüber der Schulleitung und in der Öffentlichkeit wahr und übt die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler aus.

1.2 Die SV ist für den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der Schüler und Schülerinnen und allen für das Schulleben relevanten Personen, Verbänden und Organisationen verantwortlich. Sie setzt sich speziell für eine gute Kommunikation zu allen schulinternen Gremien und der Schulleitung ein.

1.3 Die SV ist für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen für die SV relevanten regionalen und überregionalen Organisationen und Verbänden zuständig.

1.4 Die SV orientiert sich in ihrem Handeln nach ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen. Sie setzt sich gegen jegliche Form von Rassismus, Diskriminierung und Mobbing ein.

1.5. Freistellung der SV:

Die Schülervvertreter werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im notwendigen Umfang für ihre Tätigkeit in der Schülervvertretung und für ihre Fortbildung als Schülervvertreter freigestellt.

1.6. Benachteiligungsverbot:

Wegen der Tätigkeit in einer oder im Auftrag einer Schülervvertretung darf kein Schüler benachteiligt werden. Die Tätigkeit der Schülervvertreter wird in einem Beiblatt zum Jahresabschlusszeugnis vermerkt. Wegen einer Tätigkeit als Schülervvertreter entschuldigte Fehlzeiten im Unterricht werden im Zeugnis nicht berücksichtigt.

2 Struktur

Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler setzt sich aus folgenden Ämtern und Gremien zusammen:

- Klassen-/KurssprecherInnen
- JahrgangsstufensprecherInnen
- SV-Team
- Versammlung der Klassen-/KurssprecherInnen (KSV)
- Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler (SVV)

2.1 Klassen-/KurssprecherInnen

1. Jede Klasse und jeder Stammkurs wählt innerhalb der ersten 3 Schulwochen zwei gleichberechtigte Klassen-/Kurssprecher (möglichst jeweils einen weiblichen und einen männlichen). Eine Ausnahme bilden die fünften Klassen, die sich in ihrem Klassenverband noch zurechtfinden sollen und bis zu einer Woche nach den Herbstferien Zeit für die Wahl haben. Anstelle der zwei Klassensprecher schicken die fünften Klassen je zwei einmalig gewählte Vertreter zur KSV.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler einer Klasse oder eines Kurses kann sich zur Wahl aufstellen.
3. Die Klassen-/KurssprecherInnen vertreten die Interessen ihrer MitschülerInnen.
4. Die Klassen-/KurssprecherInnen setzen sich dafür ein, dass der Klasse/dem Kurs genügend Zeit gegeben wird, ihre Meinung zu schulrelevanten Themen zu äußern.
5. Die Hauptansprechpartner zur Wahrung ihrer Interessen sind die Klassen-/StammkurslehrerInnen, die VerbindungslehrerInnen und das SV-Team.

2.2 JahrgangsstufensprecherInnen

1. Die Klassen-/KurssprecherInnen einer Stufe wählen aus ihrer Mitte eine Jahrgangsstufensprecherin und einen Jahrgangsstufensprecher. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr.
2. Die Wahl der JahrgangsstufensprecherInnen wird vom SV-Team organisiert und findet während der ersten Versammlung der Klassen-/KurssprecherInnen (KSV) statt.
3. Die Jahrgangsstufensprecherin und der Jahrgangsstufensprecher vertreten die jahrgangsspezifischen Interessen der Schülerinnen und Schüler ihrer Jahrgangsstufe.
4. Ihr Hauptansprechpartner zur Wahrung ihrer Interessen ist das SV-Team.

2.3 SV-Team

1. Das SV-Team wird von allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Vollversammlung (SVV) des Gauß Gymnasiums, die in den ersten 4 Wochen eines neuen Schuljahres stattfinden muss, in einer geheimen Wahl gewählt.
2. Alle Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 10 bis 12 können sich zur Wahl aufstellen.
3. Das SV-Team hat höchstens 8 Mitglieder.
4. Die Schülerin und der Schüler mit den meisten Stimmen werden als SchülersprecherIn oder als stellvertretende(r) SchülersprecherIn von der SVV vorgeschlagen.

5. Auf Vorschlag der SVV wählt das neue SV-Team eine(n) SchülersprecherIn und eine(n) stellvertretende(n) SchülersprecherIn. Weiter müssen ein Kassenwart, Vertreter des SV-Teams für die Stadt-SV (SSV), Vertreter des SV-Teams für die Gremien und Ausschüsse der Schule und in den Schulausschuss gewählt werden. Die Schülersprecherin oder der Schülersprecher sind automatisch Mitglied des Schulausschusses, sofern sie oder er damit einverstanden ist.

6. Jedes Mitglied des SV-Teams übernimmt die Verantwortlichkeit eines speziellen Fachgebietes.

7. Das SV-Team hat folgende Aufgaben:

- Wahrung und Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Organisationen und Durchführung der Wahlen des SV-Teams, der JahrgangsstufensprecherInnen und der VerbindungslehrerInnen.
- Die Organisation und Leitung der KSVen und SVVen.
- Die Organisation, Leitung und Durchführung von eigenen Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler.

8. Das SV-Team kann jederzeit zusätzliche Mitglieder zur beratenden Funktion kooptieren und entlassen.

9a. Das SV-Team ist der KSV gegenüber verantwortlich und kann auf Antrag von zehn Mitgliedern der KSV mit absoluter Mehrheit der gelisteten Mitglieder abgewählt werden. Dies gilt auch für einzelne Mitglieder des SV-Teams.

9b. In Ausnahmefällen entscheiden SV-Team, Schulleitung und Verbindungslehrer einvernehmlich, dass einzelne SV-Mitglieder ausgeschlossen werden können.

10. Der Kassenwart führt ein Kassenbuch nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Kassenführung (d.h. die Führung eines Kassenbuches, der Beleg von Einnahmen und Ausgaben sowie der regelmäßige Beleg von Rechnungen müssen beachtet werden). Geldgeschäfte dürfen nur bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden Geldmittel abgeschlossen werden.

11. Jedes Mitglied des SV-Teams kann zu jedem Zeitpunkt ohne Nennung von Gründen zurücktreten.

12. Sollte die Zahl der Mitglieder des SV-Teams auf unter 4 Personen fallen, so muss innerhalb von 4 Wochen neu gewählt werden.

13. Das SV-Team trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter des Gauß Gymnasiums.

2.4 Versammlung der Klassen-/KurssprecherInnen (KSV)

1. Es soll mindestens 2 Versammlungen der Klassen-/KurssprecherInnen im Schuljahr geben.

2. Die erste KSV muss unmittelbar nach der ersten Sitzung des neuen SV-Teams in den ersten 8 Wochen des Schuljahres stattfinden.

3. Das SV-Team lädt eine Woche vor der KSV alle Klassen-/KurssprecherInnen schriftlich unter Nennung von Zeit, Ort und einer vorläufigen Tagesordnung ein.

4. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, einen Punkt in die Tagesordnung der KSV aufnehmen zu lassen.

5. Jede Schülerin und jeder Schüler hat auf Antrag das Recht, vor der KSV zu sprechen und ihr/sein Anliegen vorzutragen.

6. Die erste KSV wählt für jeden der hinreichend vertretenen Jahrgänge eine/n JahrgangsstufensprecherIn per Akklamation mit Handzeichen.

7. Die KSV kann Satzungsänderungen beschließen, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

8. Die KSV ist beschlussfähig, sofern über die Hälfte der stimmberechtigten Schülerinnen und Schüler anwesend sind.
9. Die KSV sowie Wahlen und Abstimmungen der KSV können auch digital über einen Videokonferenzdienst abgehalten werden.

2.5 Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler (SVV)

1. Die SVV besteht aus allen Schülerinnen und Schülern des Gauß Gymnasium Worms und ist das höchste beschlussfassende Gremium.
2. Die SVV tritt mindestens einmal pro Schuljahr zusammen und wählt in den ersten 4 Wochen des Schuljahres jährlich das SV-Team.
3. Die SVV kann bei Bedarf in sinnvolle Gruppen aufgeteilt und nacheinander abgehalten werden.
4. Die SVV ist beschlussfähig, sofern über 2/3 der stimmberechtigten Schülerinnen und Schüler anwesend sind.
5. Die SVV wählt jährlich gegen Ende des Schuljahres die VerbindungslehrerInnen in einer geheimen Wahl.

3 Wahlen

3.1. Grundsätze:

1. Wahlen erfordern eine einfache Mehrheit zum Wahlerfolg, sofern nicht anders geregelt.
2. Wahlen müssen abgesehen von der Wahl der Klassen-/KurssprecherInnen immer mindestens eine Woche vor der Wahl schriftlich angekündigt werden.
3. Die Wahl des SV-Teams, der Klassen-/KurssprecherInnen und der VerbindungslehrerInnen müssen geheim abgehalten werden. Andere Wahlen können per Akklamation mit Handzeichen erfolgen, sofern keine Stimmberechtigte/kein Stimmberechtigter mündlich einen Antrag auf geheime Wahl ausspricht.

3. 2. Wahlgremium:

Das Wahlgremium der SV-Wahl besteht aus den zwei Verbindungslehrern als Wahlleitern und mindestens 6 Schülern der Oberstufe als Beisitzer im Wahlgremium. Das Wahlgremium führt die Wahl des SV-Teams auf der SVV durch. Die Beisitzer im Wahlgremium dürfen selbst nicht zur Wahl stehen.

4 Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer

1. Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer werden jährlich vor den Sommerferien in einer geheimen Wahl von der SVV gewählt.
2. Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer unterstützen die SV in ihrer Arbeit und vermitteln zwischen Schülerinnen und Schülern und dem Lehrerkollegium.
3. Es gibt jeweils eine Verbindungslehrerin und einen Verbindungslehrer.
4. Die Verbindungslehrerin und der Verbindungslehrer können ihre Aufgaben untereinander sinnvoll aufteilen.

5 Schlussbestimmung

1. Die Satzung der SV des Gauß Gymnasiums tritt mit dem Beschluss der KSV am 01.07.2020 im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Verbindungslehrerin und dem Verbindungslehrer in Kraft.
2. Eine KSV kann die Satzung ändern, wenn hierzu gesondert eingeladen wurde.
3. Ein Antrag auf eine Satzungsänderung muss schriftlich beim SV-Team eingereicht werden.
4. Eine Satzungsänderung erfordert eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Schülerinnen und Schüler in einer KSV.